

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4530

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4530



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

MEDIENKONFERENZ VOM 6. NOVEMBER 2023

Daniel Lampart
Chefökonom und Sekretariatsleiter

SGB-Position zum Verhandlungsmandat mit der EU-Kommission

Lohnschutz und Service public statt Liberalisierungsprogramm

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund ist sehr besorgt über den Verlauf der Gespräche mit der EU-Kommission. Aus dem Projekt eines «institutionellen Abkommens» ist mittlerweile ein Liberalisierungsprogramm geworden. Die mit den Sondierungen beauftragte Bundesverwaltung hat in den Gesprächen einem Abbau des Lohnschutzes sowie einer Liberalisierung des Strommarktes für Kleinkunden sowie dem Marktzugang von Flixbus und anderen Anbietern im grenzüberschreitenden Personenverkehr zugestimmt.

Der Bundesrat muss diese Fehler korrigieren und in den Verhandlungen mit der EU die Interessen der Schweizer Bevölkerung vertreten. Er muss in den Verhandlungen den Lohnschutz und den Service public sichern.

Der Lohnschutz in der Schweiz ist seit längerem unter Druck. Prekäre Anstellungen wie die Temporärarbeit haben zugenommen. Der Vollzug in den Kantonen – insbesondere in der Deutschschweiz – ist ungenügend. Temporärarbeit wird gefördert und Dumping zu wenig geahndet. Die kurzlebigen Lieferketten bedrohen die Gesamtarbeitsverträge. Der Lohnschutz in der Schweiz muss deshalb verbessert und nicht verschlechtert werden. Die Arbeitgeber haben sich bisher geweigert, diese Probleme anzugehen. Insbesondere deshalb sind sie ungelöst.

1. Grosse Gefahren für den Lohnschutz

In keinem Land in Europa ist die Gefahr von Lohndruck so gross wie in der Schweiz. Die Schweiz hat die höchsten Löhne. Sie ist für ausländische Firmen sehr attraktiv – weil sie hier viel höhere Preise verlangen können als in ihrem Herkunftsland. Und die grossen Nachbarländer mit ihren 220 Mio. EinwohnerInnen können in ihrer Muttersprache offerieren und arbeiten. Darum brauchen wir den besten Lohnschutz. Die Schweiz hat auch einen der offensten Arbeitsmärkte, kaum ein anderes Land hat ein so einseitiges Verhältnis zwischen Entsendungen ins Land und Entsendungen aus der Schweiz nach Europa.

1.1 Übernahme von EU-Recht würde den Lohnschutz substanziell schwächen

Eine Übernahme des EU-Rechts würde den Schweizer Lohnschutz in der Substanz in Frage stellen.

- Der schweizerische sozialpartnerschaftliche Vollzug ist in der EU so nicht vorgesehen, sondern der Staat ist hauptsächlich zuständig.

- Die Kautions-, die 8-Tage-Voranmeldung-, die Dienstleistungssperre u. a. sind Schweizer Lohnschutzmassnahmen, die in der EU nicht vorkommen (gem. EU-Durchsetzungsrichtlinie). Sie wurden geschaffen, damit der sozialpartnerschaftliche, föderalistische Vollzug funktioniert.
- In der EU gelten bei der Entsendung die Spesen gemäss Herkunftsland. Die Schweiz könnte die Schweizer Spesen in den GAV nicht mehr anwenden. Ausländische Arbeitnehmende müssten entweder zu prekären Bedingungen hier arbeiten oder Übernachtung und Essen selber bezahlen. Die EU-Spesenregelung würde auch zu einer massiven Benachteiligung der Schweizer Firmen führen.
- Im EU-Binnenmarkt ist der nationale Lohnschutz immer dem Verdacht ausgesetzt, dass er den Marktzugang der Firmen behindert. Kommission und EuGH prüfen daher, ob der Lohnschutz «verhältnismässig» ist.
- Die Schweiz macht mit Abstand am meisten Lohnkontrollen in Europa. Zahlreiche AkteurInnen in der EU bezeichnen das als unverhältnismässig.

1.2 Schweizer Lohnschutz muss verbessert und nicht verschlechtert werden

Lohndumping und prekäre Arbeit sind in der Schweiz heute eine verbreitete Realität. Rund ein Fünftel der Firmen bleibt in den Lohnkontrollen hängen. Die Öffnung des Arbeitsmarktes hat neue Dynamiken ausgelöst. Die durch das Freizügigkeitsabkommen liberalisierte Temporärarbeit hat sich verüffacht, zusätzlich unterstützt durch Kantone, welche die Gesetze grosszügig auslegen. Und die sozialpartnerschaftlichen Verbände haben aufgrund der kurzlebigen Arbeitseinsätze und Strukturen wesentlich grössere Schwierigkeiten, Mitglieder zu gewinnen, was u. a. die Allgemeinverbindlich-Erklärung von Gesamtarbeitsverträgen gefährdet (Quoren). Diese Probleme müssen angegangen und gelöst werden.

1.3 «Sondierungen mit der EU»: Grosse Lücken im Lohnschutz

Gemäss den Informationen des Bundes sind die Sondierungsgespräche mit der EU-Kommission mittlerweile abgeschlossen. Positiv ist, dass es vertiefte Gespräche zwischen den beteiligten Bundesstellen und den Sozialpartnern gab. In einigen Punkten konnte eine Klärung erreicht werden. Im Grundsatz akzeptiert die EU den sozialpartnerschaftlichen Vollzug und die Schweiz kann das Kontrollniveau selber festlegen. Insgesamt ist das Ergebnis aber klar ungenügend. Würde die Schweiz ein entsprechendes Abkommen unterzeichnen, würde der Schweizer Lohnschutz gefährlich ausgehöhlt.

- Die Schweiz muss die EU-Spesenregelung (Herkunftsprinzip) übernehmen.
- Die Kautions- «im Wiederholungsfall» ist weitgehend wirkungslos. Die Sanktion erfolgt – wenn überhaupt – zu spät. Und der Vollzug im Zusammenspiel von Kantonen, Sozialpartnern und Bund wird extrem kompliziert. Damit können die Verstösse öfter nicht mehr sanktioniert werden.
- Beim Schweizer Lohnschutz gilt neu das «Verhältnismässigkeits-Prinzip»: Er ist dem Marktzugang stärker untergeordnet.

- Instrumente wie die Dienstleistungssperre können nicht mehr so wie heute weitergeführt werden. Diese wird heute fast tausend Mal pro Jahr ausgesprochen und spielt auch eine wichtige Rolle, um die schwarzen Schafe unter den Firmen von der Schweiz fernzuhalten.
- Die Verkürzung der Voranmeldefrist erschwert es, die schwarzen Schafe und Betrüger unter den Firmen zu identifizieren.

1.4 «Inländische Kompensation»: Probleme nicht gelöst

Die Übernahme von EU-Recht wie oben beschrieben führt zu einer klaren Schwächung des Lohnschutzes. In den Diskussionen und technischen Arbeiten in den Arbeitsgruppen unter der Seco-Leitung konnten in einigen Bereichen Fortschritte erzielt werden. So sollen im öffentlichen Beschaffungswesen die vorhandenen Informationen aus dem Vollzug besser genutzt werden, so dass korrekte Firmen die Aufträge erhalten. Es gibt aber keine Lösungen, wie der Lohnschutz im Inland abgesichert werden kann. Die Probleme der Spesenfrage, aber auch die faktische Ausserkraftsetzung der Kautionszusammen mit anderen Verschlechterungen konnten im Inland nicht neutralisiert werden, weil sie ein Durchsetzungsproblems gegenüber Firmen aus dem Ausland betreffen, aber auch weil die Gesprächsbereitschaft der Arbeitgeber sehr gering war.

Der Bundesrat wird nicht darum herumkommen, in einem allfälligen Verhandlungsmandat weitere Teile des Lohnschutzes abzusichern, die über das Sondierungsergebnis hinausgehen.

Unbefriedigend ist zudem, dass die immer akuter werdenden Probleme im Bereich des Personalverleihs oder der Allgemeinverbindlicherklärung von GAV bisher nicht diskutiert wurden. Insbesondere weil die Arbeitgeber nicht bereit waren, diese Probleme anzuschauen.

2. Kritische Entwicklungen im Service Public

Neben dem Lohnschutz haben sich in den Sondierungen noch neue Probleme ergeben. Die EU-Kommission verlangt auch die Übernahme von EU-Recht bei der Stromversorgung und im internationalen Personenverkehr auf der Schiene. Für den SGB sind die damit verbundenen Marktöffnungen bei der Stromversorgung (Strommarkt-Liberalisierung) und bei der Bahn (Liberalisierung des grenzüberschreitenden Personenverkehrs) nicht akzeptabel.

Die Bundesverwaltung argumentiert, dass durch ein «Wahlmodell» die Grundversorgung beim Strom gesichert sei. Doch das ist falsch. Das Wahlmodell ist per Definition eine Liberalisierung mit den damit verbundenen Unsicherheiten bei den Preisen und Investitionen. Zudem ergeben sich daraus Mehrkosten wie die Notwendigkeit teurer Reservekapazität oder Wechselkosten, die auch auf die KundInnen in der Grundversorgung überwältzt werden.

Bei der Bahn will das Bundesamt für Verkehr die Marktöffnung durch Auflagen wie Taktfahrplan und Teilnahme am Tarifsysteem abmildern. Wie das konkret ohne Kooperation umgesetzt werden soll, ist unklar. Fakt ist aber, dass damit das erfolgreiche Kooperationsmodell durch eine Wettbewerbslogik verdrängt würde. Die Tarifintegration würde nicht vor Dumpingpreisen und -löhnen schützen. Zudem muss aus der EU-Binnenmarktlogik alles «verhältnismässig» sein.

Nur ein echt verhandeltes und ausgewogenes Vertragspaket hat vor dem Volk eine Chance

Redetext von Adrian Wüthrich, Präsident Travail.Suisse

Travail.Suisse, der unabhängige Dachverband der Arbeitnehmenden, hat sich immer für geordnete Beziehungen mit der Europäischen Union ausgesprochen. Im Sounding Board unter der Leitung von Bundesrat Cassis und in den technischen Gesprächen zum Lohnschutz mit dem Seco hat Travail.Suisse dementsprechend konstruktiv mitgearbeitet. Travail.Suisse befürwortet grundsätzlich ein Rahmenabkommen mit der Europäischen Union, aber nicht zu jedem Preis. Nach den Sondierungsgesprächen zeigt sich, dass dieser Preis mit einer weiteren Schwächung des Lohnschutzes, einer Liberalisierung im Strommarkt und beim internationalen Fernverkehr eindeutig zu hoch ist. Der Bundesrat muss deshalb in Verhandlungen auf politischer Ebene gegenüber der Europäischen Union klar Stellung beziehen und sich für den Lohnschutz und gegen Liberalisierungen stark machen. Nur wenn der Bundesrat das Heft in die Hand nimmt und in Brüssel echte Verhandlungen führt, ist es unter Umständen noch möglich ein Vertragspaket zu bekommen, das im Inland bei der Volksabstimmung eine Chance hat.

Der Bundesrat hat beim erneuten Versuch geregelte Beziehungen mit der Europäischen Union zu schaffen, die inländischen Akteure stärker in die Gespräche mit der Europäischen Union einbezogen. Travail.Suisse ist seit Oktober 2022 mit seinem Präsidenten im Sounding Board, das unter der Leitung von Bundesrat Ignazio Cassis die Sondierungen begleitet, vertreten. Seit Ende 2022 wurden im Bereich Lohnschutz mehrere technische Diskussionsrunden unter der Leitung des Seco und seiner Direktorin Helene Budliger durchgeführt. Diese Gefässe ermöglichen einen guten Austausch über die zur Diskussion stehenden Punkte. Travail.Suisse erachtet den Einbezug als sehr wertvoll und vertrauensbildend. Ein gut geführter und transparenter Prozess ändert aber nichts an den inhaltlichen Positionen von Travail.Suisse. Diese stehen nun in starkem Gegensatz zu den Ergebnissen aus den Sondierungsgesprächen. Im Vorfeld der Entscheide des Bundesrates über das weitere Vorgehen, müssen wir deshalb – trotzdem – in aller Deutlichkeit auch öffentlich Stellung nehmen.

Verbesserungen im Lohnschutz nötig

Der Bundesrat kennt die Beurteilung der einzelnen Punkte im Lohnschutz von Travail.Suisse. Das Resultat im Lohnschutz ist nach den Sondierungsgesprächen zwar klarer, kann aber von Travail.Suisse nicht unterstützt werden. Die EU-Kommission hat nach dem Gespräch mit den Sozialpartnerdachverbänden im März und im Juni 2023 der Schweiz neu eine Non-Regression-Klausel angeboten. Damit soll trotz einer Dynamisierung des Rechts im Bereich des Lohnschutzes in Zukunft keine bedeutende Schwächung desselben möglich sein. Der Preis für diese Klausel ist allerdings sehr hoch – vermutlich zu hoch - und ihr Wert völlig unklar. Hinzu kommen offene Punkte wie die Kautions- oder die Spesenregelung, die auf politischer Ebene mit der EU diskutiert werden müssen. Die sondierten Resultate gerade bei diesen beiden Punkten führen zu einer deutlichen Schwächung des Lohnschutzes und sind für Travail.Suisse deshalb nicht akzeptabel. Travail.Suisse erwartet vom Bundesrat, dass er auch darüber echte Verhandlungen führt und die Interessen der Schweizer Arbeitnehmenden in Brüssel

bis am Ende der Verhandlungen vertritt. Was heute nach den Sondierungen auf dem Tisch liegt entspricht weiterhin einer Verschlechterung des Lohnschutzes. Der Preis für ein Abkommen ist - Stand heute - zu hoch. Hinzu kommt, dass die Arbeitgeberseite notwendige Anpassungen im Lohnschutz ablehnt. Diese sind aber notwendig, damit vorhandene Probleme auf dem Arbeitsmarkt adressiert werden können. Bereits heute sind die flankierenden Massnahmen zunehmend veraltet und angeschlagen. Das Versprechen beispielsweise, dass bei wiederholten missbräuchlichen Lohnunterbietungen klare Lohnuntergrenzen definiert werden, wird in praktisch keinem Kanton eingehalten. Eine Sicherung des Lohnschutzes ist deshalb nur in Bereichen mit allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträgen möglich. Eine Modernisierung des Lohnschutzes in diese Richtung wird aber von den Arbeitgebern abgelehnt.

Liberalisierungen nicht ins Paket aufnehmen

Der Paketansatz führt dazu, dass weitere Themen mit der Europäischen Union diskutiert werden und ein Vertragswerk entsteht, das «Bilaterale III» genannt werden kann. Dieser Ansatz scheint in den Sondierungen hilfreich gewesen zu sein. Auch das bestehende Landverkehrsabkommen wurde in den Sondierungen diskutiert. Die EU fordert von der Schweiz die Öffnung des internationalen Schienenpersonenverkehrs. Dabei hat der Bundesrat immer das Kooperationsmodell vertreten und die SBB haben mit den umliegenden Bahnunternehmen in Kooperation grenzüberschreitende Bahnverbindungen entwickelt. Die Öffnung des Personenverkehrs für private Unternehmen stellt einen Paradigmenwechsel und eine Gefahr für das Schweizer öV-System dar. Travail.Suisse – und auch der Personalverband Transfair als Sozialpartner der SBB und diverser Privatbahnen – lehnt die Verknüpfung mit dem «Bilaterale III-Paket» ab. Auch die Liberalisierung des Strommarktes ist mit dem Stromabkommen seit längerer Zeit ein Thema. Der Bundesrat darf keine Verpflichtung zur Öffnung des Strommarktes für private Haushalte im Rahmen der Verhandlungen eingehen, ohne separat die inländischen Diskussionen und Referendumsabstimmungen dazu abzuwarten.

Chancen und Risiken aufzeigen

Der Bundesrat muss seine Entscheidungen gut begründen, damit sie für möglichst viele Stimmberechtigte nachvollziehbar sind. Vorteile eines neuen Vertragspakets sowie Risiken müssen dargestellt werden. Mit einer gleichzeitigen Schwächung des Lohnschutzes, einer Liberalisierung im Bahnverkehr und bei der Stromversorgung ist ein Abkommen mit der EU von vornherein zu Scheitern verurteilt. Nach dem Brexit hat die EU-Kommission mit der Säule sozialer Rechte eine Kurskorrektur vorgenommen und unter anderem den Lohnschutz verbessert. Auch Norwegen hat einen Massnahmenplan entwickelt, damit die Bevölkerung besser gegen die Folgen des freien Marktes geschützt wird. Die Schweiz aber soll gemäss dem Bundesrat die EU-Verhandlungen offenbar für einen Liberalisierungsschock nutzen. Das ist für Travail.Suisse inakzeptabel. Soll für ein neues Abkommen mit der EU in der Schweizer Stimmbevölkerung eine Mehrheit gewonnen werden, dann braucht es eine breite Koalition wie bei früheren EU-Abstimmungen. Der Bundesrat tut gut daran bei seinen Entscheiden in den nächsten Tagen bereits daran zu denken, wie er eine solche Mehrheit schaffen will.



Point de Presse des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds SGB
Bern, 6. November 2023

Vania Alleva, Präsidentin der Gewerkschaft Unia

Stand Europa-Dossier: Lohnschutz nicht gesichert

Der Lohnschutz ist und muss zentral bleiben. Löhne und Arbeitsbedingungen, die verbindlich vereinbart werden, müssen auch durchgesetzt werden können.

Wie eben ausgeführt, sind wir über die Entwicklung der Diskussionen zum Europa-Dossier sehr besorgt. Es zeichnet sich ab, dass das Prinzip «gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort» fällt. Es droht einerseits im Grundsatz verwässert zu werden. Und andererseits sind die Kontrollen in Frage gestellt, die es braucht, um es in der Praxis durchzusetzen. Das Versprechen, das wir alle abgegeben haben, dass in der Schweiz weiterhin «Schweizer Löhne» gelten werden, kann dann nicht mehr einhalten werden.

Die sozialen Konsequenzen wären gravierend. Ich möchte das Ausmass des drohenden Dumpings an zwei Beispielen aufzeigen.

Lohndumping-Fall in Basel: Arbeitnehmende um 739'000 Franken betrogen

Am Freitag hat die KMU-Zeitung «Standpunkt der Wirtschaft» einen krassen Dumping Fall in Pratteln publik gemacht. Auf der Baustelle der ehemaligen Industrie-Anlage Rohner hat die Basler Hiag Immobilien Holding AG über einen holländischen Anbieter zwischen 2020 und 2021 mehrere Subunternehmen für den Rückbau der Anlage beauftragt. Rund 90 Arbeiter:innen aus Polen, Lettland und Litauen haben statt ca. 27 Franken durchschnittlich nur 9 Franken pro Stunde – einzelne gar nur 5 Franken pro Stunde – verdient. Auch die Maximalarbeitszeiten sind massiv überschritten worden. Insgesamt sind die Arbeitnehmenden mutmasslich um 739'000 Franken betrogen worden.

Die Kantone sowie von ihnen beauftragte Kontrollorgane müssen die Möglichkeit haben, in krassen Fällen Arbeitsunterbrechungen anzuordnen. So hätte eine gute Chance bestanden, die Lohnverstösse damals zu bereinigen. Jetzt werden zwar Jahre später die Verfehlungen bestätigt, die fehlbaren Firmen sind aber längst schon über alle Berge und die Durchsetzung der Forderung ist ungewiss.

Der Fall zeigt:

1. Es braucht dringend wirksame FlaM, um die Arbeitsbedingungen in der Schweiz zu schützen.
2. Die bestehenden FlaM sind kein «Nice-to-have», ohne das es auch ginge. Im Gegenteil: in vielen Fällen greifen sie immer noch zu wenig.
3. Die FlaM müssten weiter ausgebaut und sicher nicht abgebaut werden. In solch krassen Fällen sind Arbeitsunterbrüche nötig. Ebenso braucht es eine Bauherrenhaftung

Bezahlung von Schweizer Spesen durch Entsendebetriebe in Frage gestellt

Die EU stellt aktuell die Schweizer Spesenregelung in Frage. Die drohende Verschlechterung der Spesenregelung hätte eine massive Diskriminierung aller entsandten Arbeitnehmenden zur Folge. Sie müssten auf einen erheblichen Teil ihrer heute geltenden Lohnansprüche verzichten. Dies würde auch auf Kosten der in der Schweiz ansässigen Firmen und Arbeitnehmenden gehen, die einen klaren Wettbewerbsnachteil hätten.

Auch hier möchte ich sehr konkret werden, um zu veranschaulichen, dass es nicht um «Peanuts» geht und die praktischen Auswirkungen sichtbar zu machen.

Nehmen wir zuerst die Essens- und Transportspesen: Ein Arbeitnehmender isst einen Monat lang auswärts (21 Tage) am Mittag und fährt pro Woche 200km mit dem Privatwagen.

Rechnen wir das gemäss GAV des Bauhauptgewerbe, den LMV durch:
Fr. 336 Mittagsspesen pro Monat und Fr. 560 Autospesen (800kmx.-79). Das sind 900 Franken pro Monat.

Gemäss anderen GAV z.B.

- GAV Untertagebau sind es total Fr. 1920 pro Monat
- GAV Gebäudehülle: Fr. 1253
- GAV Holzbau: Fr. 2661

Dazu kommen die **Unterkunftsspesen**. Hier sind die realen Kosten geschuldet oder die Verpflichtung (z.B. im Anhang GAV Untertagebau), dass der Arbeitgeber eine Unterkunft zur Verfügung stellen muss. Gemäss Seco-Weisung zum internationalen Lohnvergleich ist eine Übernachtung inklusive Frühstück Fr. 150 und ein Nachtessen Fr. 20. Wenn wir das für 21 Tage rechnen, dann wären es 3570 Franken.

Kurz: Es geht um sehr substanzielle Beträge und nicht um «Peanuts». Es geht um Wettbewerbsverzerrung. Und es geht darum, die Ausbeutung von entsandten Arbeitnehmenden zu verhindern, die sich hier in der Schweiz oft in sehr prekären Verhältnissen durchschlagen müssen. Wir wollen keine Rückkehr der Verhältnisse aus den Zeiten der Saisonier-Statute.

Politischen Rückschlag verhindern

Die drohenden sozialen Verwerfungen sind für die Arbeitnehmenden in diesem Land und für uns Gewerkschaften inakzeptabel. Und die politischen Schäden eines solchen Dammbrochs wären immens. Zur Erinnerung: Seit vierzig Jahren haben die Stimmberechtigten europapolitische Vorlagen immer dann angenommen, wenn sie mit einer Verbesserung der flankierenden Massnahmen verbunden waren. Ohne Verbesserung des Lohnschutzes gab es immer Rückschläge: so 1992 bei der EWR-Abstimmung und 2014 bei der Masseneinwanderungs-Initiative.

Wir Gewerkschaften stehen ein für die Personenfreizügigkeit, für die Nicht-Diskriminierung und Gleichbehandlung der Arbeitnehmenden unabhängig von ihrer Herkunft, weil nur **gleiche Rechte** für alle auch **starke Rechte** für alle sind. Das ist nur mit wirksamen flankierenden Massnahmen für den Lohnschutz möglich. Wir brauchen sie, um das Versprechen einzuhalten, dass «in der Schweiz Schweizer Löhne gelten».



Gewerkschaft des Verkehrspersonals
Syndicat du personnel des transports
Sindacato del personale dei trasporti

SEV Zentralsekretariat
Steinerstrasse 35
Postfach 1008
3000 Bern 6

Telefon +41 31 357 57 57
info@sev-online.ch
www.sev-online.ch

06.November 2023

Öffentlicher Verkehr der Schweiz darf nicht unter die Räder der EU kommen

Das öV-System der Schweiz ist ein Erfolgsmodell. Tag für Tag nutzen Millionen Menschen in unserem Land den öV, um zur Arbeit zu gelangen, zum Einkaufen oder in der Freizeit. Gleichzeitig werden erfolgreich und umweltfreundlich massenhaft Güter im Binnen- und im Transitverkehr auf der Schiene befördert. Um dieses funktionierende und gute System beneiden uns unsere Nachbarn; anerkennend blickt ganz Europa auf den öV der Schweiz. Menschen und Güter gelangen zuverlässig, pünktlich und umweltfreundlich an ihre Ziele. Darauf können wir stolz sein. Es gibt also keinen Grund, dieses System infrage zu stellen, auch nicht anlässlich allfälliger Gespräche mit der EU-Kommission. Die wesentlichen Elemente, die das Schweizer System so erfolgreich machen, sind:

- **Tarifintegration und Taktfahrplan:** Das bedeutet, dass Reisende zuverlässig und zeitlich abgestimmt mit einem für alle Systeme gültigen Fahrschein von A nach B gelangen. Und nur so funktioniert auch das GA. Das ermöglicht auch, dass wir mit der Alliance SwissPass ein gutes und bewährtes Steuerungsinstrument haben. Der Taktfahrplan verhindert zudem Streit um Trassennutzung. Das muss so bleiben.
- **Kooperation statt Konkurrenz:** Die Liberalisierung, die in Teilen Europas im Bahnsektor erzwungen worden ist, hat in aller Regel zu schlechterem Angebot, schlechteren Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten, Unpünktlichkeit und Unzuverlässigkeit geführt. Wir wollen auch in Zukunft zuverlässige Bahnen in der Schweiz – für Menschen und Güter. Das ist notwendig, um Verkehr von der Strasse auf die Schiene zu bringen; in der EU geschieht gerade das Gegenteil. So sind SNCF in Frankreich und DB in Deutschland unter Beschuss wegen angeblich marktverzerrender Beihilfen für die Bahnen im Güterverkehr. Das Ergebnis ist, dass vermehrt Güterverkehr von der Schiene auf die Strasse wechselt.
- **In der Schweiz ist der öV Teil des Service public.** Ob Menschen oder Güter, der öV verbindet die Schweiz und sorgt für einen funktionierenden Alltag. Dank des öV kann das Grossi aus einem Urner Bergdorf selbständig ihre Enkel in Zürich besuchen. Das ist eine Errungenschaft, die wir keinesfalls opfern dürfen. In vielen peripheren Gebieten der EU sind ehemalige staatliche oder staatlich subventionierte Angebote durch die Liberalisierungs- und Wettbewerbspolitik verschwunden und private Angebote mangels Gewinnmöglichkeiten nicht vorhanden. Dumpingwettbewerb auf gewinnbringenden Strecken zulasten der Staatsbahnen hat dazu geführt, dass Nebenlinien nicht mehr quersubventioniert werden können und geschlossen werden, wenn die öffentliche Hand nicht einspringt.
- **Ein funktionierender öV benötigt zwingend motiviertes und qualifiziertes Personal.** Dafür braucht man GAV mit geregelten Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten der unterschiedlichen Unternehmen (insbesondere EVUs). Geregelte Verhältnisse mit GAV führen zu motivierten und qualifizierten Beschäftigten, geben Sicherheit und Verlässlichkeit. Solche Regeln stärken die Identifikation mit den Unternehmen. Das alles haben wir heute

und dürfen es keinesfalls gefährden; die bisherigen EU-Regelungen reichen nicht aus, die Arbeitsbedingungen abzusichern. Insbesondere funktioniert der Lohnschutz der flankierenden Massnahmen in der öV-Branche nicht, da es keine allgemeinverbindlich erklärten GAV gibt. Schweizer Löhne auf Schweizer Schienen und in Schweizer Bussen und Bahnen, egal, woher das Personal kommt: Das muss der Grundsatz sein und bleiben. Das heisst: wir wollen und brauchen echten Lohnschutz, um qualifiziertes Personal im Sektor zu halten.

Die Schweizer Stimmbevölkerung und das Parlament haben wiederholt klar gemacht, dass die Schweiz am bestehenden öV-System festhalten will. Die Menschen wollen keine Verhältnisse wie in Deutschland. Sie lehnen deshalb eine Liberalisierung im öV, wie sie von Teilen der EU-Kommission gefordert wird, ab. Sie wollen keinen Abbau des Service public. Die Zerstörung des funktionierenden Schweizer öV, um eine Einigung mit der EU-Kommission zu erzielen, kommt für den SEV nicht in Frage.

Für uns gilt: Wir sind nicht gegen Europa; wir sind für zuverlässige und leistungsfähige, funktionierende öV-Systeme, in der Schweiz und in Europa. Dazu bieten wir Hand. Aber wir bieten **nicht** Hand für unsinnige Liberalisierungen und Privatisierungen, für Schmutzkonkurrenz und Lohn- und Sozialdumping.

Der Schweizer öV ist vorbildhaft und muss es bleiben; auch innerhalb Europas.

Matthias Hartwich

Präsident SEV

(Es gilt das gesprochene Wort)